



► Nr. VO/2015/02496
öffentlich

Lübeck, 10.03.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) durch die Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der LHG

1. für die Abberufung folgender Personen aus dem Aufsichtsrat der LHG mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 entschieden wird, zu stimmen:
 - a. Thorsten Fürter
 - b. Thomas Misch
 - c. Peter Reinhardt
 - d. Thomas Rother
2. für den Zeitraum ab dem Folgetag folgende Personen für eine Wahl in den Aufsichtsrat der LHG vorzuschlagen und für ihre Wahl zu stimmen:
 - N. N. Name und Adresse
 - N. N. Name und Adresse
 - N. N. Name und Adresse
 - N. N. Name und Adresse

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Keine Relevanz
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
Bürgerschaftsbeschluss 27.11.2014

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit ihren Beschlüssen vom 27.11.2014 (VO/2014/02139) und vom 26.02.2015 (VO/2015/02379) die Absicht bekundet, die Aufsichtsräte neu zu besetzen.

Da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zu prüfen hat, soll er bis dahin in der bisherigen Zusammensetzung weiterarbeiten. Die Neubesetzung greift dann, wenn mit der Entlastungsentscheidung die das Geschäftsjahr 2014 betreffenden Angelegenheiten abgeschlossen sind.

Die neuen Mitglieder sollen für eine volle Amtszeit gewählt werden, also gemäß dem Gesellschaftsvertrag für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer